

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 1

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Finanzordnung des Kreisverbandes im § 1 Allgemeines in Ergänzung der Finanzierung aus Ordnungsgebühren und Sponsorengeldern.

Neufassung:

§ 1 Allgemeines

Abs. 3) Der Tischtennis Kreisverband Börde e.V. finanziert sich aus:

- Nennfelder für den Spielbetrieb auf Kreisebene
- Startgelder für den Pokalwettbewerb auf Kreisebene
- Ordnungsgebühren für den Spielbetrieb auf Kreisebene
- Zuschuss vom TTVSA je Mitgliedsverein
- Sockelbetrag vom TTVSA
- Sponsorengelder

Beschreibung/Begründung:

Der TTKV finanziert sich neben den Start- und Nenngeldern ebenfalls aus Ordnungsgebühren, die seit mehreren Jahren erhoben werden. Sie sind ebenfalls unter der Anlage der Finanzordnung einzusehen, allerdings bisher nicht im § 1 aufgenommen wurden.

Der Abs. 3 wird durch Sponsorengelder ergänzt. Der TTKV wird den Nachwuchs des eigenen Kreises stark fördern und hat damit auch bereits im Jahr 2016 begonnen. Um in den kommenden Jahren hier gut aufgestellt zu sein und nicht die Kasse des TTKV zu stark zu belasten, soll die Finanzierung u. a. über Sponsoren erfolgen.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	25 x Stimmen
Fürstimmen:	25 x Stimmen
Gegenstimmen:	0 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 2

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Finanzordnung des Kreisverbandes
im § 4 Belegwesen hinsichtlich zu verwendender
Formulare auf Vorlage des TTKV.

Neufassung:

§ 4 Belegwesen

Abs. 5) Für die Abrechnung von Reisekosten, Telefongesprächen und Kleinbürobedarf sind die Formulare des TTVSA Tischtennis-Kreisverbandes zu verwenden.

Beschreibung/Begründung:

Auf der Internetseite des TTVSA werden keine Formulare hierfür zur Verfügung gestellt. Der Tischtennis Kreisverband wird, nach Fertigstellung, verschiedene Formulare auf seiner Internetseite zur Verfügung stellen. Es soll künftig nur noch einheitliche Formulare des Kreisverbandes verwendet werden, um die Arbeit des Kassenwarts/der Kassenwartin des TTKV zu optimieren.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen
Fürstimmen: 25 x Stimmen
Gegenstimmen: 0 x Stimmen
Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 3

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Finanzordnung des Kreisverbandes
im § 4 Belegwesen hinsichtlich des Kassenlimits an
den tagesaktuellen Bedarf.

Neufassung:

§ 4 Belegwesen

Abs. 6) Das Kassenlimit wird auf maximal 100,00 EUR festgelegt, oder den geplanten tagesaktuellen Bedarf beschränkt. Spätestens am Werktag nach dem Bedarfstag ist der Bestand auf 100,00 EUR oder weniger zu reduzieren. Eine anderweitige Ausstattung der Kasse mit Bargeld ist unzulässig.

Beschreibung/Begründung:

Der Barbestand der Kasse kann aufgrund verschiedener Kriterien schwanken. Beispielsweise kann das Bargeld, das für die direkte Auszahlung von Fahrtkosten benötigt wird, nicht am Tag einer Sitzung abgeholt werden. Häufig ändert sich der Bedarf aber kurzfristig, so dass weniger Bargeld, als geplant war, benötigt wird. Die Möglichkeit einer Wiedergutschrift am selben Tag fehlt wiederum zeitlich bedingt zumeist. Daher sollte der Absatz angepasst werden. Es wird weiterhin darauf geachtet, den Bestand so gering wie möglich zu halten. Eventuelle Auffälligkeiten in der Kassenprüfung werden mit der Änderung ebenfalls vermieden.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen
Fürstimmen: 25 x Stimmen
Gegenstimmen: 0 x Stimmen
Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 4

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Finanzordnung des Kreisverbandes
im Punkt Beitrags- und Gebührenordnung /
Nenn gelder.

Neufassung:

Beitrags- und Gebührenordnung des TTKV Börde

Nenn gelder:

- Allgemeine Klasse

Kreisoberliga	<u>15,00 EUR</u>
Kreisliga	<u>10,00 EUR</u>
1. Kreisklasse	<u>10,00 EUR</u>
2. Kreisklasse	<u>10,00 EUR</u>
3. Kreisklasse	<u>10,00 EUR</u>

- Jugend/Schülerklassen

Kreisoberliga	<u>5,00 EUR</u>
Kreisliga	<u>3,00 EUR</u>
Kreisklasse	<u>3,00 EUR</u>

Beschreibung/Begründung:

Der Zuschuss des TTVSA ist vor ca. 3 Jahren geringer geworden. Die Kreisumlage pro Mitgliedsverein wurde von 25,00 EUR auf 15,00 EUR gesenkt. Die Reduzierung ist für den größten Kreisverband Sachsen-Anhalts sehr deutlich spürbar. Die Anzahl der Mitgliedsvereine hat sich in den letzten Jahren ebenfalls verringert von ehemals 55 Vereinen auf mittlerweile nur noch 47 Vereine zur Saison 2017/2018.

Zudem sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Um auch weiterhin zu wirtschaften und Rücklagen zu bilden bzw. Förderungen dem Nachwuchs zukommen zu lassen, werden wir als Kreisverband um einen einheitlichen Beitrag von 15,00 EUR. Bei einer Ablehnung des Antrages werden wir künftig Einsparungen nicht nur im Erwachsenenbereich, sondern auch im Nachwuchsbereich vornehmen müssen.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	25 x Stimmen
Fürstimmen:	25 x Stimmen
Gegenstimmen:	0 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt
Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 5

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Finanzordnung des Kreisverbandes
im Punkt Beitrags- und Gebührenordnung /
Startgelder.

Neufassung:

Beiträge und Gebühren

Startgelder:

- | | | |
|--|-----------------------------|---------------------|
| • Pokalwettbewerb Kreisebene | pro Mannschaft | 5,00 EUR |
| • Kreisrangliste & Kreismeisterschaften | | |
| Seniorinnen/Senioren | pro Teilnehmer/Altersklasse | 3,00 EUR |
| Damen/Herren | pro Teilnehmer/Altersklasse | 3,00 EUR |
| • Pokalwettbewerb Kreisebene | | |
| Herren A/B/C und Damen | pro Mannschaft | 7,50 EUR |
| Jugend/Schülerklassen | pro Mannschaft | 5,00 EUR |
| • Kreisranglisten & Kreismeisterschaften | | |
| Damen/Herren | pro Teilnehmer/Altersklasse | 5,00 EUR |
| Seniorinnen/Senioren | pro Teilnehmer/Altersklasse | 5,00 EUR |
| Nachwuchsklassen | pro Teilnehmer/Altersklasse | 2,00 EUR |

Beschreibung/Begründung:

Startgelder für Turniere sollen beim veranstaltenden Verein verbleiben. Der Kreistag legt mit seiner Zustimmung lediglich die Summe für die Teilnehmer fest.

Die Tendenz in den letzten Jahren einen ausführenden Verein zu finden, wurden für den Sport- und Jugendwart immer schwerer, u.a. weil immer mehr Gemeinden Beiträge für die Hallennutzung verlangen. Damit künftig sich wieder mehr Vereine beteiligen, soll der Anreiz erhöht werden.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	25 x Stimmen
Fürstimmen:	25 x Stimmen
Gegenstimmen:	0 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis:	Antrag angenommen/abgelehnt
Bemerkungen:	-

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 6

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Finanzordnung des Kreisverbandes
im Punkt Beitrags- und Gebührenordnung /
Gebühren.

Neufassung:

Beiträge und Gebühren

Gebühren:

- Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften (Allg. Klassen) Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00EUR
- ~~Nichtantreten und Zurückziehen von Turnierteilnehmern (Allg. Klasse) Ordnungsgebühr in Höhe des Startgeldes~~
- Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften/~~Turnierteilnehmern~~ (Nachwuchs) Ordnungsgebühr in Höhe von ~~2,00~~ EUR 5,00 EUR
- Nichteinhaltung gestellter Termine/Fristen und Verfahrensweise:
 - Melde- und Zahltermine/-fristen Ordnungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR
 - Verlegungsfristen/-verfahrensweise Ordnungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR

Beschreibung/Begründung:

Das Nichtantreten und Zurückziehen von Turnierteilnehmern in den Allg. Klassen und im Nachwuchs wurde in der Praxis nie geahndet. Die Zahl der Nichtteilnehmer hat sich in den letzten Jahren deutlich verringert. Durch das neue System MKTT sind auch Nacharbeiten bei Teilnehmern, die kurzfristig absagen, leichter zu bearbeiten als vorher. Ebenfalls werden die Startgelder von den Ausrichtern eingenommen, so dass der TTKV Börde mit erhöhten Aufwand dem Ausrichter nicht noch eine Gutschrift stellen müsste.

Für das Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften wurde bisher 2,00 EUR veranschlagt. Der Aufwand eine Ordnungsgebühr für 2,00 EUR zu veranlassen ist weitaus höher als die Gebühr dies aussagt.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	25 x Stimmen
Fürstimmen:	13 x Stimmen
Gegenstimmen:	12 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis:	Antrag angenommen/abgelehnt
Bemerkungen:	-

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 7

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Finanzordnung des Kreisverbandes
im Punkt Beitrags- und Gebührenordnung /
Rechnung und Bezahlung.

Neufassung:

Beiträge und Gebühren

Rechnung und Bezahlung

Abs. 3) Individualmeisterschaften

~~Bei Individualmeisterschaften listet die Wettkampfleitung am Wettkampftag die Nicht-/Teilnahme auf, kassiert und quittiert die Startgebühren der ausrichtende Verein und leitet die Übersicht an den Sportwart weiter.~~

~~Startgelder für Kreisranglisten und Kreismeisterschaften verbleiben beim veranstaltenden Verein. Der Tischtennis Kreisverband Börde stellt zu den jeweiligen Turnieren die Urkunden, Medaillen oder Pokale zur Verfügung. Die Spielbälle werden durch den Tischtennis-Kreisverband Börde bereitgestellt. Bei Individualmeisterschaften im Nachwuchs erhält der ausrichtende Verein indes eine Pauschalunterstützung durch den Kreisverband i.H.v. € 0,50 pro angetretenem Teilnehmer.~~

~~Die Verrechnung etwaiger Ordnungsgebühren (z.B. für Nichtantreten), sowie der Pauschalförderung erfolgt im Zuge der jährlichen Nenngeld- und Gebührenabrechnung durch den Kassenwart.~~

~~Die Ausgaben für Urkunden, Medaillen und Pokale sowie Verbrauchsmaterialien können nach Aufwand und in Abstimmung mit dem Kassenwart beim Kreisverband durch den Veranstalter geltend gemacht werden. Der Veranstalter stellt unentgeltlich alle sonstigen Materialien, insbesondere Spielbälle.~~

Beschreibung/Begründung:

Mit Antrag Nr. 5 wurden die jeweilige Beiträge benannt. Auch hier trifft es wieder zu, dass die Tendenz in den letzten Jahren einen ausführenden Verein zu finden für den Sport- und Jugendwart immer schwerer wurden, u.a. weil immer mehr Gemeinden Beiträge für die Hallennutzung verlangen. Damit künftig sich wieder mehr Vereine beteiligen soll auch der Anreiz erhöht werden.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	25 x Stimmen
Fürstimmen:	25 x Stimmen
Gegenstimmen:	0 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis:	Antrag angenommen/abgelehnt
Bemerkungen:	-

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 8

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Durchführungsbestimmungen des Kreisverbandes an die aktuellen Sportrahmenbedingungen.

Neufassung:

§ 1 Allgemeines

~~Abs. 3) Jedes Einzel- und jedes Mannschaftsturnier (außer Kreis- Kinder- und Jugendspiele sowie mini-Meisterschaften) inklusive der Punktspiele ist TTR-relevant. Einzelturnier-Auslosungen erfolgen nach den jeweils aktuellsten QTTR-Werten. Mannschaftsmeldungen erfolgen nach den Bestimmungen des TTVSA, ggf. mit Abweichungen gemäß dieser Durchführungsbestimmungen.~~

[Wiederholung von WO A17.3, D1.4 und weiteren]

~~Abs. 4) Die Teilnahme an den Wettkämpfen des Kreisverbandes Börde e.V. erfordert eine gültige, aktive Spielberechtigung im TTVSA. Ausnahmen bilden die Kreis- Kinder- und Jugendspiele sowie die mini-Meisterschaften. Bei den Kreis- Kinder- und Jugendspielen ist das Vorliegen einer Spielberechtigung nicht relevant. Bei den mini-Meisterschaften bis zur Austragung der jeweiligen Ortsentscheide hingegen sind Spieler und Spielerinnen mit gültiger Spielberechtigung nicht startberechtigt.~~

[Wiederholung von WO B1.1 (basierend auf WO A11 und A12) sowie den Teilnahmebedingungen mini-Meisterschaften des DTTB]

§ 2 Wettkampf- und Altersklassen

~~Als Stichtag gilt der 01. Januar einer laufenden Saison (01.07.-30.06.). Darauf basierend gilt folgende Einteilung: Alle Nachwuchssportler, die am Stichtag Zusätzlich zu den in der WO definierten Altersklassen gibt es folgende weitere Altersklassen:~~

- ~~• Schüler/innen D: alle Nachwuchssportler, die am Stichtag 9 Jahre alt werden oder jünger sind.~~
- ~~• Schüler/innen C: 11 Jahre alt werden oder jünger sind.~~
- ~~• Schüler/innen B: 13 Jahre alt werden oder jünger sind.~~
- ~~• Schüler/innen A: 15 Jahre alt werden oder jünger sind.~~
- ~~• Jugend Mädchen/Jungen: 18 Jahre alt werden oder jünger sind.~~

~~Alle Spieler der allgemeinen Klasse gliedern sich in Abhängigkeit ihrer Punktspielklassenzugehörigkeit:~~

- ~~• Herren offen (alle Klassen)~~
- ~~• Herren A (Verbandsliga, Landesliga)~~
- ~~• Herren B (Bezirksklasse, Bezirksliga)~~
- ~~• Herren C (bis Kreisoberliga)~~
- ~~• Damen offen (alle Klassen)~~
- Damen A (Verbandsliga und tiefer, sowie Damen im Spielbetrieb der Herren)

~~Alle Seniorinnen und Senioren, die vor dem Stichtag:~~

- ~~• SK Ü 40: 39 Jahre und älter waren~~
- ~~• SK Ü 50: 49 Jahre und älter waren~~
- ~~• SK Ü 60: 59 Jahre und älter waren~~
- ~~• SK Ü 65: 64 Jahre und älter waren~~
- ~~• SK Ü 70: 69 Jahre und älter waren~~
- ~~• SK Ü 75: 74 Jahre und älter waren~~
- ~~• SK Ü 80: 79 Jahre und älter waren~~

~~Ein Melden von Spielern in höhere Wettkampfklassen, d.h. für den Nachwuchssport in ältere bzw. für den des Seniorensports in jüngere Altersklassen, ist zulässig.~~

~~**[Wiederholung von WO A8, WO D3.1, WO K5 und eigene DB §3 Abs.3]**~~

§ 3 Durchführung und Vergabe von Individualmeisterschaften

[...]

~~Abs. 2) Der Modus jeder Individualmeisterschaft richtet sich nach den Teilnehmerzahlen und folgt den Austragungssystemen gemäß Anhang. Die Setzliste der Teilnehmerfelder wird durch die zum Meldetermin aktuellen QTTR Werte vorgenommen. Die Auslosung für Einzelwettkämpfe findet öffentlich statt, der Termin und der Ort hierfür sind rechtzeitig bekanntzugeben.~~

~~**[Wiederholung von WO D5 und WO D6]**~~

~~Die Turnier- und Wettkampfleitung wird von Mitgliedern des Kreisvorstandes bzw. der Ausschüsse gebildet und ggf. von Mitgliedern des gastgebenden Vereins ergänzt.~~

~~Wenn die Turnierleitung nur aus Mitgliedern eines Vereins besteht, ist ein Oberschiedsrichter aus einem anderen Verein zu benennen. Bei Ranglisten ermitteln Teilnehmerfelder mit zehn oder weniger Startern die Rangfolge im System „Jeder gegen Jeden“. In allen anderen Fällen sind Vorrunden möglichst mit 4er Gruppen zu spielen. Die in den Gruppen an 1 zu setzenden Spieler werden auf Basis der QTTR Rangfolge und unabhängig der Vereinszugehörigkeit verteilt. Ihnen wird nachfolgend das restliche Teilnehmerfeld unter Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit zugelost, wobei zunächst die Vereine mit den meisten Startern aufzuteilen sind.~~

~~**[Wiederholung WO D6.2 / Setzung nach WO D5]**~~

~~Innerhalb einer Gruppe müssen Spieler eines Vereins möglichst früh, d.h. bei zwei Spielern in der ersten Runde bzw. bei mehreren Spielern in den ersten Runden, gegeneinander antreten. Bei Auslosungen zur Endrunde muss beachtet werden, dass Spieler einer Gruppe nicht in der ersten Runde erneut aufeinandertreffen.~~

~~**[Wiederholung WO D6.3]**~~

~~Gruppenerster und Gruppenzweiter dürfen sich dabei erst im Finale erneut begegnen. Die Vor- bzw. Endrundenkonstellation muss vor Beginn der jeweiligen Partien aushängen bzw. bekannt gegeben werden. Die Vorrundenplatzierung in den Gruppen wird wie folgt ermittelt-~~

~~1. Größere Differenz der Spiele-~~

~~2. Größere Differenz der Sätze-~~

~~3. Bei zwei Spielern entscheidet das Spiel gegeneinander-~~

~~4. Bei mehreren Spielern entscheiden deren Spiele untereinander (Punkte-, Satz- und Balldifferenz)-~~

~~**[Wiederholung von WO D7.5]**~~

[...]

§5 Pokalturniere

Abs. 1[...]

~~Die aktuelle, genehmigte Aufstellung ist maßgeblich.~~

[Wiederholung von WO K5]

[...]

~~Die Aufstellung der Doppel ist frei wählbar und muss erst bis zur Ansetzung ebendieser erfolgt sein.~~

[Wiederholung von WO E5]

~~Je Verein ist eine Meldung von mehreren Mannschaften pro Wettkampfklasse zulässig. Meldet ein Verein mehrere Damenmannschaften muss die Mannschaftsmeldung zum Pokal der Spielstärke entsprechen.~~

[Wiederholung in unserer eigenen DB, siehe Abs.2]

ANLAGE

[...]

Individualmeisterschaften

1a) Setzung KEM usw.

[Setzung nach WO D5]

2) Turnierablauf KRL D/H

[Streichung nur der Setzung (Wiederholung von WO D5)]

Punktspielbetrieb und Pokalturniere

2) Spielsysteme

[Wiederholung von Teilen der WO E4]

Beschreibung/Begründung:

Die DB wurden vor 4 Jahren eingeführt um die „ungeschriebenen“ eigenständigen Regeln des TTKV rechtssicher zu dokumentieren, um eine beschlossene Ordnung zur Hand zu haben nach der verfahren wird. Hierbei sind bereits viele Regeln eingeflossen, die anderswo z.T. anders gehandhabt werden.

Die Einführung der neuen WO durch den DTTB hatte das Ziel etliche Regeln bundeseinheitlich zu vereinheitlichen, der TTVSA ergänzte in „seiner Fassung“ noch die verbleibenden Regeln der LSO.

Der Vorstand des TTKV begrüßt diese Vorgehensweise. Gleichzeitig soll dies zum Anlass genommen werden um unser eigenes Regelwerk zu überarbeiten.

Dieser Antrag streicht alle Regelungen, die in der WO des DTTB/TTVSA mit identischem Sinn bereits wiedergegeben sind. Damit gelten alle hier gestrichenen Regelungen weiterhin, lediglich werden sie in unseren DB nicht noch einmal wiederholt.

Ferner sollten unsere „Eigenentwicklungen“ bei den Setzungen bei Einzelturnieren durch die allgemein gültigen Setzvorschriften ersetzt werden, zumal diese nicht sonderlich voneinander abweichen.

Durch die Entfernung dieses „unnötigen Ballasts“ soll einerseits die Übersichtlichkeit unserer DB erhöht, andererseits der Stellenwert der übergeordneten WO unterstrichen werden.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	25 x Stimmen
Fürstimmen:	25 x Stimmen
Gegenstimmen:	0 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 9

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Durchführungsbestimmungen des
Kreisverbandes an die aktuellen Sportrahmen-
bedingungen der übergeordneten Verbände.

Neufassung:

§ 1 Allgemeines

Abs. 1) Die Durchführungsbestimmungen des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. gelten für alle sportlichen Angelegenheiten des Kreisverbandes auf Grundlage der Internationalen Tischtennisregeln der ITTF, der Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB) mit verbandsindividuellen Regelungen des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt (TTVSA) sowie den Ausführungsbestimmungen (AB) und weiteren Bestimmungen des TTVSA. Bestimmungen in der WO des DTTB/TTVSA ~~den AB~~ oder den DB des TTVSA, die in der DB des TTKV Börde nicht ausdrücklich anders geregelt sind, gelten als für den TTKV Börde übernommen, auch wenn in den Bestimmungen des TTVSA der Punkt in der WO ~~den AB~~ oder DB als nur bis Bezirksebene gültig dargestellt wird.

[...]

Beschreibung/Begründung:

Dieser Antrag dient zur Anpassung des §1 an die aktuelle Situation durch Austausch nicht mehr zeitgemäßer Formulierungen. Die Ausführungsbestimmungen des TTVSA gibt es seit 2 Jahren nicht mehr, die Nachfolgeregelung Landesspielordnung sowie z.T. die Durchführungsbestimmungen des TTVSA formuliert der TTVSA in die neue WO des DTTB hinein und veröffentlicht diese als WO des TTVSA.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	25 x Stimmen
Fürstimmen:	25 x Stimmen
Gegenstimmen:	0 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 10

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Durchführungsbestimmungen des Kreisverbandes hinsichtlich der Staffeleinteilung mehrerer Mannschaften eines Vereins (Auflösung der Begrenzung pro Staffel).

Neufassung:

§4 Punktspielbetrieb/Mannschaftsmeisterschaften

Abs. 2) Staffeleinteilung

Die Zuordnung der einzelnen Mannschaften zu den einzelnen Staffeln einer Spielebene erfolgt durch den Sport- bzw. Jugendausschuss unter territorialen Gesichtspunkten (entfernungsäquivalent). Dabei sollen die einzelnen Staffeln etwa die gleiche Anzahl an Mannschaften aufweisen. ~~Eine Einordnung von mehr als zwei Mannschaften eines Vereins in ein und dieselbe Staffel ist nur in Härtefällen zulässig.~~

Beschreibung/Begründung:

In der neuen WO F3.4.1 wird ausdrücklich beschrieben, dass es keine Begrenzung der Anzahl von Mannschaften eines Vereins pro Staffel mehr geben soll. Die Formulierung in unserer DB entspricht nicht dieser Regelung. Daher sollte sie gestrichen werden.

Hinweis: Wird diese Regelung nicht gestrichen stellt sie lediglich eine Verschärfung der WO dar und kann weiterhin angewandt werden.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen
Fürstimmen: 23 x Stimmen
Gegenstimmen: __ x Stimmen
Enthaltungen: 2 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 11

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Durchführungsbestimmungen des Kreisverbandes zur Neuordnung von Spielabsetzung und Nachverlegung.

Neufassung:

§4 Punktspielbetrieb/Mannschaftsmeisterschaften

- Abs. 3) 1. Für Spielverlegungen analog zu ~~AB des TTVSA Nr. 37~~ WO G6.1 beträgt die Antragsfrist für Spielverlegungen 7 Tage. Veranstaltungen im Pokal- und Einzel-spielbetrieb des TTKV gelten zusätzlich als Absetzungs-Verlegungsgrund. Beide Vereine einigen sich auf den neuen Spieltermin. Findet keine Einigung statt legt der Staffelleiter einen Termin fest.
2. Nachverlegungen nach WO G6.2.2 sind im TTKV Börde grundsätzlich möglich. Eine Einigkeit beider Mannschaften ist zwingend notwendig. Hat eine Einigung stattgefunden stellen beide Mannschaftsführer einen Antrag zur Spielverlegung an den zuständigen Staffelleiter (WO G6.2.3). Dieser entscheidet nach Prüfung des Termins abschließend über den Verlegungswunsch. Die Antragsfrist beträgt 7 Tage, die Zulassung einer Unterschreitung dieser Antragsfrist liegt im Ermessen des Staffelleiters. Durch andere Veranstaltungen blockierte Termine sowie Termine nach Rundenende werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Beschreibung/Begründung:

Eine Spielverlegung ohne bestimmten Grund war bislang gemäß der Regeln offiziell überhaupt nicht möglich. Mit der neuen WO wird die „Nachverlegung“ eingeführt, die die bisher eigentlich überall gelebte Praxis der einvernehmlichen Verlegung regeltechnisch untermauert. Eine TTKV-eigene Regelung ist notwendig, da in der WO nur die Möglichkeit, eine eigene Regelung dafür zu schaffen, hinterlegt ist. Zusätzlich werden einige Formulierungen zur bisherigen Verlegung aufgebessert und vervollständigt.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen
Fürstimmen: 24 x Stimmen
Gegenstimmen: 1 x Stimmen
Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis:
Bemerkungen:

Antrag angenommen/abgelehnt
-

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 12a

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Durchführungsbestimmungen des
Kreisverbandes zur Festlegung des Spielsystems auf
das Bundessystem (Neuausrichtung WO/DTTB)

Neufassung:

§ 4 Punktspielbetrieb/Mannschaftsmeisterschaften

[...]

Abs. 4) Ausnahmen/Ergänzungen

[...]

Allgemeine Klasse: Es wird im ~~„Werner-Scheffler-System“~~ „Bundessystem“ gespielt. Eine Staffel der einzelnen Spielebenen soll im Regelfall aus 10 Mannschaften (mindestens 8, maximal 12 Mannschaften) bestehen. Ausnahmen mangels Mannschaften (z.B. unterste Spielebene) sind jedoch zulässig. Relegations- und Qualifikationsrunden werden bei Teilnahme von mehr als 3 Mannschaften ~~im „Bundessystem“~~ nur bis zum Siegpunkt gespielt. Relegations- und Qualifikationsrunden werden bei mehr als 2 Teilnehmern als Turnier an einem Tag durchgeführt.

[...]

Beschreibung/Begründung:

Gemäß WO E2.5.1 kommen alle Einzel in einem Punktspiel zur Austragung, unabhängig vom Siegpunkt. War dies vorher nur auf Bezirksklasse aufwärts beschränkt, gilt dies jetzt durch die Neuformulierung im Zuge der WO für alle Spielklassen. Aufgrund von häufigen Spielen unter der Woche im TTKV sowie die Tatsache, dass die Gastmannschaft anschließend noch die z.T. auch längere Heimreise antritt wird das kürzere Bundessystem als geeigneter angesehen um Punktspiele durchzuspielen. Ergänzend sollten Relegationen etc. vom Durchspielen ausgenommen werden.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen
Fürstimmen: 7 x Stimmen
Gegenstimmen: 16 x Stimmen
Enthaltungen: 2 x Stimmen

Abstimmungsergebnis:
Bemerkungen:

Antrag angenommen/abgelehnt
-

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 12b

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Durchführungsbestimmungen des
Kreisverbandes zur Festlegung des Spielsystems auf
das „Werner-Scheffler-System“ (bestehendes System)

Neufassung:

§ 4 Punktspielbetrieb/Mannschaftsmeisterschaften

[...]

Abs. 4) Ausnahmen/Ergänzungen

[...]

Allgemeine Klasse: Es wird im „Werner-Scheffler-System“ gespielt. Eine Staffel der einzelnen Spielebenen soll im Regelfall aus 10 Mannschaften (mindestens 8, maximal 12 Mannschaften) bestehen. Ausnahmen mangels Mannschaften (z.B. unterste Spielebene) sind jedoch zulässig. Relegations- und Qualifikationsrunden werden bei Teilnahme von mehr als 3 Mannschaften im „Bundessystem“ gespielt. Relegations- und Qualifikationsrunden werden bei mehr als 2 Teilnehmern als Turnier an einem Tag durchgeführt.

Punkt- und Relegationsspiele der allgemeinen Klasse enden im TTKV Börde mit dem Siegpunkt.

[...]

Beschreibung/Begründung:

Gemäß WO E2.5.1 kommen alle Einzel in einem Punktspiel zur Austragung, unabhängig vom Siegpunkt. War dies vorher nur auf Bezirksklasse aufwärts beschränkt, gilt dies durch die Neuformulierung im Zuge der WO für alle Spielklassen. Aufgrund von häufigen Spielen unter der Woche im TTKV sowie die Tatsache, dass die Gastmannschaft anschließend noch die z.T. auch längere Heimreise antritt sollten wir weiterhin auf das Durchspielen verzichten, müssen dies aber jetzt explizit regeln.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen
Fürstimmen: 16 x Stimmen
Gegenstimmen: 8 x Stimmen
Enthaltungen: 1 x Stimmen

Abstimmungsergebnis:
Bemerkungen:

Antrag angenommen/abgelehnt
-

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 13

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Durchführungsbestimmungen des
Kreisverbandes zur Anpassung des Systems
„Schwedische-Liga“ ohne feste
Mannschaftsaufstellung.

Neufassung:

§4 Punktspielbetrieb/Mannschaftsmeisterschaften

Abs. 4) Ausnahmen/Ergänzungen Nachwuchs: Es wird prinzipiell im „Schwedische-Liga-System“ mit fester Mannschaftsaufstellung gespielt.

Beschreibung/Begründung:

In der neuen WO E4.1.1 wird für dieses Spielsystem eine freie Aufstellung beschrieben. Die Formulierung in unserer DB entspricht nicht dieser Regelung. Daher sollte sie gestrichen werden.

Hinweis: Wird diese Regelung nicht gestrichen stellt sie lediglich eine Verschärfung der WO dar und kann weiterhin angewandt werden.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	25 x Stimmen
Fürstimmen:	25 x Stimmen
Gegenstimmen:	0 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 14a

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Durchführungsbestimmungen des Kreisverbandes zur Anpassung des Systems „Corbillon-Cup“ und „Swaythling-Cup“ ohne feste Mannschaftsaufstellung.

Neufassung:

§5 Pokalturniere

Abs. 1) Im Pokal wird im „Modifizierter-Swaythling-Cup“-System gespielt, ausgenommen die Klasse „Damen“, die im „Corbillon-Cup-System“ spielt. Sofern kein Hin- und Rückspiel erfolgt, muss das Los zuvor über das Heimrecht entscheiden.

~~Die Position 1 im „mod. Swaythling-Cup-System“ ist der Spielstärke entsprechend zu setzen. Die anderen Plätze sind frei wählbar. Im „Corbillon-Cup-System“ ist die Aufstellung gänzlich frei wählbar.~~

[...]

Beschreibung/Begründung:

In der neuen WO E4.1 wird für beide Spielsysteme eine freie Aufstellung beschrieben. Die Formulierung in unserer DB entspricht nicht dieser Regelung im Falle des modifizierten Swaythling Cups. Im Falle des Corbillon Cups ist sie eine Wiederholung der WO. Daher sollte sie gestrichen werden.

Hinweis: Wird diese Regelung nicht gestrichen, stellt sie lediglich eine Verschärfung der WO dar und kann weiterhin angewandt werden.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit
Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	25 x Stimmen
Fürstimmen:	25 x Stimmen
Gegenstimmen:	0 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt
Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 14b

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Durchführungsbestimmungen des Kreisverbandes zur Anpassung des Systems „Corbillon-Cup“ und „Swaythling-Cup“ ohne feste Mannschaftsaufstellung.

Neufassung:

§5 Pokalturniere

Abs. 1) Im Pokal wird im „Modifizierter-Swaythling-Cup“-System gespielt, ausgenommen die Klasse „Damen“, die im „Corbillon-Cup-System“ spielt. Sofern kein Hin- und Rückspiel erfolgt, muss das Los zuvor über das Heimrecht entscheiden.

Die Position 1 im „mod. Swaythling-Cup-System“ ist der Spielstärke entsprechend zu setzen. Die anderen Plätze sind frei wählbar. ~~Im „Corbillon-Cup-System“ ist die Aufstellung gänzlich frei wählbar.~~

[...]

Beschreibung/Begründung:

Siehe Antrag 14. Möchte der Kreistag die eigene Regelung zum modifizierten Swaythling Cup beibehalten, sollte dennoch die Wiederholung der WO des DTTB/TTVSA in punkto Corbillon Cup gestrichen werden.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: __ x Stimmen

Fürstimmen: __ x Stimmen

Gegenstimmen: __ x Stimmen

Enthaltungen: __ x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 15

Antragsteller: Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Durchführungsbestimmungen des
Kreisverbandes zur Ausnahmeregelung der Meldung
möglicher Pokalmannschaften im Damensport.

Neufassung:

§5 Pokalturniere

Abs.2)

[...]

Allgemeine Klasse: Im Bereich der Herren-Klassen können so viele Mannschaften zum Pokal gemeldet werden, wie in der jeweiligen Klasse auch am Punktspielbetrieb teilnehmen. Ausnahmen betreffen den Damensport: Hier sind generell mehrere Mannschaften unabhängig der Punktspielmeldung ~~und nach Spielstärkenreihung~~ zulässig.

[...]

Beschreibung/Begründung:

Um dem Trend rückläufiger Meldezahlen bei den Damen im Pokalturnier entgegen zu wirken, soll die Regelung der Mannschaftsmeldung im Pokal gelockert werden.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen

Fürstimmen: 25 x Stimmen

Gegenstimmen: 0 x Stimmen

Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 16

Antragsteller: Jugendausschuss des
Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Änderung des Namens „Ordnung für den
Jugendausschuss“ in „Nachwuchsordnung“.

Neufassung:

~~Ordnung für den Jugendausschuss~~

Nachwuchsordnung

des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V.

Beschreibung/Begründung:

Die Umbenennung dient der leichteren Zuordnung der Ordnung in ihren Funktionsbereich sowie der Anpassung an die Inhalte.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen

Fürstimmen: 0 x Stimmen

Gegenstimmen: 0 x Stimmen

Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 17

Antragsteller: Jugendausschuss des
Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Anpassung der Nachwuchsordnung zur
Konkretisierung des §1 Allgemeines.

Neufassung:

§ 1 Allgemeines

Abs. 1) Die ~~Ordnung für den Jugendausschuss~~ Nachwuchsordnung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. gilt prinzipiell für alle Angelegenheiten des Kreisverbandes, die den Nachwuchssport betreffen.

Abs. 2) Die ~~Ordnung für den Jugendausschuss~~ Nachwuchsordnung ist der Satzung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. zugeordnet und kann nur durch Beschluss des Kreistages im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.

Abs. 3) ~~Der Jugendausschuss~~ Die Nachwuchsordnung des Tischtennis Kreisverband Börde e.V. wird vertreten durch den Jugendausschuss, welcher setzt sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Kreisjugendwart
- Ständige benannte Mitglieder (gemäß Homepage)
- Schulsportobmann
- Staffelleiter im Nachwuchssport
- Stützpunkttrainer

Jedes Mitglied des Jugendausschusses kann den Ausschuss nach außen vertreten.

Abs. 4) Der Jugendausschuss tritt bei Bedarf zusammen. Über abgehaltene Versammlungen sind Protokolle zu führen, die auf der Homepage des Kreisverbandes veröffentlicht werden.

Abs. 5) Der Jugendausschuss verpflichtet sich der nachstehend geregelten Nachwuchsförderung mit der Zielstellung einer struktur- und leistungsdifferenzierten Förderung des gesamten Nachwuchses des Kreisverbandes. So sollen nicht ausschließlich die Talente gesichtet und und ihre Leistungsentwicklung forciert werden, sondern mit Sichtungslerngängen und Informationsangeboten auch der Zugang strukturschwächerer Vereine und Abteilungen abgesichert werden. Folgende Gestaltungs- und Entwicklungsrichtungen sind angestrebt:

- Leistungsförderung:
 - Stützpunkttraining – Leistungsentwicklung
 - Turnierbegleitung im Verbandsmaßstab
 - Dokumentation und Ausrichtung auf Erfolgs-/Medaillenziele
- Breitenförderung:
 - Sichtungstage – Talentsichtung und –entwicklung
 - Turnierbegleitung im Verbandsmaßstab
 - Begleitung der Strukturentwicklung (Trainer-Know-how; Trainingsbedingungen)
 - Bereitstellung von Infomaterialien (Fokus DTTB, TTVSA, Tischtennis-Schulen)
 - Unterstützung von Freundschaftsspielen und höherklassigen Vergleichskämpfen
 - Sparings-Freundschaftsspiele mit Trainerunterstützung
 - Trainerlehrgänge
- Basisförderung und Schulsport:
 - mini-Meisterschaften – Talentsichtung
 - Kreis-, Kinder- und Jugendspiele
 - Bereitstellung von Infomaterialien (Fokus Landes-/Kreissportbund, Sportjugend)
 - Unterstützung von Schul-AGs
 - Breitensportangebote, Ferienkurse, Ornturniere (Sportjugend, Ferienlager)
 - Freundschaftsspiele
 - Unterstützung bei der Trainer-/Übungsleiterausbildung + Förderunterstützung KSB/Landkreis Börde
 - Unterstützung im Vereinsmanagement (LSB)
 - Möglichkeiten der Teilhabe aufzeigen (Sporthalle, Trainer, (Materialien), Eltern, Aktivitäten, Mitfahrgelegenheiten)

Beschreibung/Begründung:

Die Änderungen betreffen größtenteils die Formulierungen des Paragraphen. Absatz 5 ist die Einleitung zur nachfolgenden Änderung der Ordnung.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit
Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	25 x Stimmen
Fürstimmen:	25 x Stimmen
Gegenstimmen:	0 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt
Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 18

Antragsteller: Jugendausschuss des
Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Ergänzung der Nachwuchsordnung im §3
Nachwuchsförderung (inkl. redaktioneller
Anpassungen im Dokument).

Neufassung:

§2 Aufgaben

[...]

Abs. 4) Der Jugendausschuss zeichnet verantwortlich für die Organisation einer flächendeckenden und breiten Nachwuchsförderung, die in §3 geregelt wird.

[...]

§3 Nachwuchsförderung

Abs. 1) Der Jugendausschuss führt in einer angemessenen Anzahl jährlich Stützpunkttrainingseinheiten durch. Ziel dieser ist eine gezielte Leistungssteigerung des Kreisverbandes im Verbandsvergleich.

Abs. 2) Der Tischtennis Kreisverband Börde e.V. engagiert einen qualifizierten Stützpunkttrainer, welcher durch den Jugendausschuss bestätigt wird.

Abs. 3) Der Stützpunkttrainer legt pro Training 2 Assistenztrainer fest, diese sollten aus Mitgliedsvereinen des Kreisverbandes stammen und eine Trainerlizenz des DTTB besitzen.

Abs. 4) Die Häufigkeit und die Teilnehmerlisten der Stützpunkttrainingseinheiten werden durch den Jugendwart sowie den benannten Stützpunkttrainer festgelegt. Die Festlegungen sind der effektiven Förderung des Nachwuchssportes verpflichtet und müssen im Budgetrahmen mit dem Kassenwart/der Kassenwartin abgestimmt werden. Es gilt ein Orientierungsrahmen von acht Lehrgangseinheiten pro Jahr (Leistungsstützpunkte und Sichtungstage).

Abs. 5) Der Jugendausschuss hat zusätzlich zu diesen Stützpunkttrainingseinheiten jährlich 2 Sichtungseinheiten durchzuführen, welche sich an alle Nachwuchsspieler des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. richten und zur Orientierung zu den Festlegungen in §3 Abs. 4) dienen.

Abs. 6) Der Jugendausschuss verpflichtet sich, hilfeschenden Vereinen des Kreisverbandes bei der Erarbeitung einer Nachwuchsstruktur und deren Aufbau zu unterstützen und diese zu fördern.

§34 Schlussbestimmungen

Beschreibung/Begründung:

Der neue Paragraph 3 der Nachwuchsordnung soll eine gezielte Nachwuchsförderung des Kreisverbandes verbindlich regeln. Genauso wichtig ist es jedoch, dass neben der Spitzenförderung auch eine breite Nachwuchsförderung stattfindet, welche in Absatz 6 geregelt ist.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit
Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt:	25 x Stimmen
Fürstimmen:	23 x Stimmen
Gegenstimmen:	0 x Stimmen
Enthaltungen:	2 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt
Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 19

Antragsteller: Jugendausschuss des
Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Ergänzung der Anlage – Finanzordnung im Punkt
Übrige Finanzbeschlüsse (einschließlich
Reisekosten)

Neufassung:

Ausgaben

[...]

- Trainingseinheit (Verantwortung Leitung) € 50,00 /Tag
- Trainingseinheit (Verantwortung Assistenz) € 20,00 /Tag
- Fahrkostenerstattung (Turniere, Vorstands- und Ausschusssitzungen, Stützpunkttrainings) € 0,20/Km

Beschreibung/Begründung:

Die aufwandsgerechte Entschädigung der Trainer ist zur Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Stützpunkttrainings Bedingung. In Anbetracht der Tatsache, dass die Trainer einen Großteil ihrer Freizeit an Wochenenden für die Leistungs- und Breitensportentwicklung/-förderung aufwenden und keine weiteren Zusatzleistungen (z.B. Verpflegung, Trainingsmaterial, Weiterbildung) erstattet werden, handelt es sich um eine Mindestanforderung.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen
Fürstimmen: 22 x Stimmen
Gegenstimmen: 0 x Stimmen
Enthaltungen: 3 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Haldensleben, den 01.07.2017-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2017
am 01.07.2017 in Haldensleben

Antrag Nummer: 20

Antragsteller: Jugendausschuss des
Tischtennis-Kreisverbandes Börde

Antrag auf: Ergänzung der Anlage – Finanzordnung im Punkt
Beiträge und Gebühren zur Einführung einer Umlage
zur Finanzierung der Nachwuchsförderung.

Neufassung:

Beiträge und Gebühren

[...]

- Jahresumlage zur Nachwuchsförderung € 1,00 / Spielberechtigte(n)

[...]

Beschreibung/Begründung:

Die aufwandsgerechte Entschädigung der Trainer ist zur Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Stützpunkttrainings Bedingung. Andere Kreisverbände, die eine vergleichbare Nachwuchsförderung über Trainingslehrgänge absolvieren, finanzieren die Aktivitäten über eine Umlage pro Spielberechtigten. Bei den aktuell ca. 1.100 Erwachsenen- und 300 Nachwuchs-Spielberechtigten ergibt sich eine jährliche Kalkulationsbasis i.H.v. 1.400 €. Für die Folgejahre besteht oberste Priorität in der Verringerung dieser Umlage durch Sponsoring und Fördermittel.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen
Fürstimmen: 19 x Stimmen
Gegenstimmen: 3 x Stimmen
Enthaltungen: 3 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen/abgelehnt

Bemerkungen: -